



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 08.03.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	20.03.2018	beschließend

### **Planfeststellungsverfahren gemäß § 68 WHG, §§ 3 ff. UVPG a.F. Westerweiterung Hafen Emmelsum**

#### Beschlussvorschlag:

**Der Rat der Stadt Voerde beschließt die Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren „Westerweiterung Hafen Emmelsum“, die der Drucksache Nr. 16/755 als Anlage zum Beschluss beigefügt ist.**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Sachdarstellung:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat als Planfeststellungsbehörde mit Schreiben vom 13.02.2018 die Stadt Voerde aufgefordert, die Planunterlagen zum Antrag der DeltaPort GmbH Co KG zur „Westerweiterung Hafen Emmelsum“ zu prüfen und bis zum 03.04.2018 Stellung zu nehmen. Die Vorstellung der Planung erfolgte in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 06.03.2018.

Mit der Bauleitplanung „Erweiterung Hafen Emmelsum“ (64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 124) sollen auf der Südwestseite des bestehenden Hafenbeckens Sonderbauflächen für hafenorientierte Betriebe entwickelt werden. Am 04.03.2008 wurde der Aufstellungsbeschluss auf der Basis von zwei möglichen Alternativen (mit und ohne Bau eines neuen Hafenbeckens) gefasst. Nach Fortentwicklung der Planung zusammen mit dem Hafenerbetreiber wurde die Bauleitplanung am 31.03.2009 mit Anpassung des Aufstellungsbeschlusses an die neue Konzeption (Verzicht auf Neuanlage eines weiteren Beckens) angepasst. In den Jahren 2013 und 2015 wurden der Scopingtermin und die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Das hier zur Stellungnahme vorgelegte Planfeststellungsverfahren und somit die geplante hochwasserfreie Geländeanhebung ist Grundlage für die Bauleitplanung der Stadt Voerde. Das Planfeststellungsvorhaben umfasst im Wesentlichen die Verlängerung der bestehenden Kaimauer um 130 m auf eine Gesamtlänge von 425 m (dann können 3 Schiffe mit einer Länge von 135 m hintereinander an der Kaimauer anlegen), die Erstellung einer Spundwand im Anschluss an bestehende Spundwände in einer Länge von 30 m und eine Geländeanhebung (hochwasserfrei) einer Fläche von rd. 15,8 ha im Rheinvorland auf eine Höhe von 24,50 m über NN. Böschungflächen sollen in der Größenordnung von rd. 3,5 ha hergestellt werden. Somit ergibt sich eine Flächeninanspruchnahme insgesamt von rd. 19,3 ha. Hier muss das Gelände um 4,00 m bis 7,00 m angehoben werden. Die Aufschüttung des Geländes erfolgt bis dicht vor das vorhandene Natur- und Landschaftsschutzgebiet im Rheinvorland. Diese Grenze ist identisch mit der Begrenzung des FFH-Gebietes.

Die Verkehrserschließung der Baustellenverkehre soll wie der spätere Hafenbetrieb über die K 12 und L 463 an die Bundesautobahn A 3 und über die B 8 zur Autobahn A 59 angebunden werden. Die Aufnahmekapazität des Verkehrsnetzes ist somit gegeben. Da der Bodentransport per Lkw für einen Zeitraum von 2 Jahren ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen von jeweils 400 Lkw/Tag, bei worst-case-Betrachtung an außergewöhnlichem Spitzentag ein maximales Verkehrs-

aufkommen von jeweils 1.000 Lkw/Tag jeweils im Ziel- und Quellverkehr bedeuten kann, sollte der Empfehlung des Gutachters unbedingt gefolgt werden, die Abwicklung der Lkw-Frequenzen für den Bodenantransport während der Bauphase auf mehrere Transportrouten und somit auf mehrere Streckenabschnitte und Knotenpunkte zu verteilen. Außerdem sind die vorgegebenen Transportrouten ausschließlich auf das klassifizierte Hauptstraßennetz zu beschränken und Fahrten durch Gebiete mit empfindlicher Randnutzung zu vermeiden.

Der mit der Aufschüttung verbundene Retentionsraumverlust von 693.820 m<sup>3</sup> soll in der Größenordnung von 1.222.400 m<sup>3</sup> durch Umbau der Emschermündung und von 685.993 m<sup>3</sup> durch Erweiterung des „Polder Orsoy“ auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 01.04.2014 ausgeglichen werden. Böden der Klassen Z0 sollen bis auf 21,13 m + NN (rund 350.000 m<sup>3</sup>), Füllböden die Zuordnungswerte Z0\* bis Z1.1 der LAGA M20 2004 (rund 429.000 m<sup>3</sup>) oberhalb der Linie 21,13 bis 23,60 m + NN (im Sinne eines mittleren zu erwartenden Grundwasserhöchststandes kein Grundwasserkontakt) eingebaut werden. Unter dem Aspekt des Artenschutzes ist eine zeitliche Beschränkung der Bauarbeiten mit abschirmender Verwallung vorgesehen. Die externe Kompensation erfolgt mittels Aufwertung von vorhandenen Biotopstrukturen und CEF-Maßnahmen (15.600 Punkte), Anlage von Gänseäsungsflächen und Maßnahmen Auf dem Büssum (107.800 Punkte) und Umwandlung von Acker in Grünland (Glatthaferwiese) auf Flächen im Orsoyer Rheinbogen (Polder Orsoy) (444.950 Punkte). Für die im Einflussbereich der Baustelle liegenden Wohngebäude (Büderich in 700 bis 1500 m Abstand, Spellen in 1200 bis 2000 m Abstand, einzelne Wohnhäuser in ausgewiesenen Gewerbe- und Industriegebieten und Wohnhäuser im Außenbereich) werden die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV von 69 dB(A) auch mit den Baustellenverkehren noch unterschritten. Damit liegen hier weder eine erhebliche akustische Belästigung noch ungesunde Wohnverhältnisse durch den Baustellenverkehr vor. Bzgl. Lichtimmissionen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf den Menschen oder die Tierwelt zu erwarten.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Westerweiterung Hafen Emmelsum

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FD 5.1 / FD 7.1 / FD 7.2